

SPD - FRAKTION **im Rat der Stadt Bad Oeynhausen**



SPD-FRAKTION im Rat der Stadt Bad Oeynhausen

An den
Bürgermeister
der Stadt Bad Oeynhausen
Herrn Klaus Mueller-Zahlmann

32543 Bad Oeynhausen
per Fax: 05731-14 19 23

Bad Oeynhausen, den 20.08.2007

Fraktionsantrag

Hier: Familienpass – Baustein zur finanziellen Förderung von Familien für eine bessere Teilnahme am städtischen / gesellschaftlichen Leben

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt nachfolgenden Fraktionsantrag:

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen setzt sich zum Ziel, Familien durch finanzielle Förderung eine bessere Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Stadt Bad Oeynhausen kann innerhalb ihrer Kompetenzen ebenfalls wirksam zu einer finanziellen Unterstützung von Familien beitragen.

Hierfür kann ein Familienpass als freiwillige Leistung der Stadt Bad Oeynhausen ergänzend zu den vorhandenen Leistungen (Stadtpass) eingeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der nachfolgend genannten Eckpunkte dem Hauptausschuss ein Familienpass-Modell mit den dafür veranschlagten Kosten je Leistungspunkt, die der Stadt Bad Oeynhausen entstehen, zur Beratung vorzustellen.

Im Hinblick auf die Bezuschussung des Mittagessens im schulischen Ganztags sind vorab und unabhängig von der weiteren Beratung des Familienpasses bereits alle notwendigen Schritte zur Teilnahme der Stadt Bad Oeynhausen am Hilfsfonds „Kein Kind ohne Mittagessen“ seitens der Verwaltung zu veranlassen, um die in der Verordnung des Ministeriums genannte Antragsfrist zum 30.09.2007 zu gewährleisten.

Folgende Eckpunkte zum Familienpass sind zu berücksichtigen:

Grundsätze:

- Der Familienpass kann von Familien mit 2 und mehr Kindern und von Alleinerziehenden mit 1 oder mehr Kindern beantragt werden.
- Anträge können bei der Stadt Bad Oeynhausen gestellt werden, entsprechende Nachweise sind dem Antrag beizufügen.
- Als Kinder gelten Kinder, für die Kindergeld bezogen wird.

Anspruchsvoraussetzungen:

- A) Voraussetzung zur Gewährung eines Familienpasses ist, dass das Einkommen der Antragsteller/innen die Bemessungsgrundlage für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII und der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Regelsatzbedarf, KdU und Nebenkosten) um nicht mehr als 25 % überschreitet. Antragsteller/innen, die laufende Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII bzw. die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II beziehen, erhalten Leistungen wie aufgeführt unter Punkt 2 bis 5 (sowie KdU und Nebenkosten nach SGB II; weitere ergänzende Leistungen werden durch Bundesgesetzgebung unterbunden).

Oder:

- B) Voraussetzung zur Gewährung eines Familienpasses ist, dass das Einkommen der Antragsteller/innen die Bemessungsgrundlage für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII und der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Regelsatzbedarf, KdU und Nebenkosten) um nicht mehr als 30 % überschreitet. Antragsteller/innen, die laufende Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII bzw. die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II beziehen, erhalten Leistungen wie aufgeführt unter Punkt 2 bis 5 (sowie KdU und Nebenkosten nach SGB II; weitere ergänzende Leistungen werden durch Bundesgesetzgebung unterbunden).

Beide Varianten sind vorzustellen.

Leistungen:

1. Ermäßigung der Abwassergebühren als freiwillige Hilfe zum Lebensunterhalt. Familien (ab dem 2. Kind) und Alleinerziehende (ab dem 1. Kind) erhalten folgende Ermäßigungen (gegen Vorlage der Rechnung der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR):
 - für das 1. Kind: 25 cbm/Jahr (gilt für Alleinerziehende),
 - für das 2. und 3. Kind: 25 cbm/Jahr,
 - für das 4. und weitere Kinder: 50 cbm/Jahrder Gebühr, höchstens jedoch die Gebühr, die sich nach der Abwassermenge des letzten Bescheids und der Gebührensatzung ergibt, sofern diese nicht durch andere Ermessensleistungen erstattet wurde.
2. Zuschuss für das Mittagessen in den Ganztagschulen (unter Berücksichtigung des Landeshilfsfonds „Kein Kind ohne Mittagessen“ zur Bekämpfung von Kinderarmut):
 - Bei einem Durchschnittsbetrag von 2,50 € pro Kind/Mahlzeit an ca. 200 Schultagen ergibt sich folgende Förderung:
 - 1,00 € Land NRW
 - 1,00 € Eltern
 - 0,50 € Stadt Bad Oeynhausen
3. Einschulungsbeihilfe: Bei der Einschulung in die Grundschule wird eine Einschulungsbeihilfe in Höhe von 25,- € gewährt.
4. Fahrtkostenzuschüsse zum Kindergarten je nach Entfernung zum Kindergarten (durch Bescheinigung des Kindergartens):
 - von 3-5 km: 50,- €/Jahr
 - von 6-10 km: 60,- €/Jahr
 - über 10 km: 70,- €/Jahr
5. Gebührenbefreiung für Geburtsurkunden und Kinderausweise bei Vorlage des Familienpasses.

Ich bedanke mich und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Olaf Winkelmann
Fraktionsvorsitzender